

Absender

Presseabteilung

Telefax

0221 178-90525

Seite

1 von 2

E-Mail

presse@rheinenergie.com

Telefon

0221 178-3035

Internet

www.rheinenergie.com

Datum

11. Oktober 2022

Beschaffungsumlage für Erdgas: Keine Weitergabe an Kunden

Mitte bis Ende September hat die RheinEnergie ihre Erdgas-kunden darüber informiert, dass sie zum 1. November die von der Bundesregierung neu eingeführten Umlagen zur Gasbeschaffung und zur Gasspeicherung weitergibt. Die Weitergabe der *Beschaffungsumlage* wird jetzt *nicht* erfolgen: Durch die Beschlüsse der Bundesregierung von Ende September, auf die Beschaffungsumlage für Gas zu verzichten, ist dies in der Form nicht mehr notwendig.

Aus diesen Beschlüssen ergeben sich folgende Änderungen (Angaben sind Brutto-Preise):

- Die umstrittene *Beschaffungsumlage* in Höhe von 2,588 Cent pro Kilowattstunde entfällt ersatzlos.
- Die *Gasspeicherumlage* in Höhe von 0,063 Cent pro Kilowattstunde bleibt bestehen.
- Die erhöhte *Bilanzierungsumlage* besteht fort. Diese beträgt 0,61 Cent pro Kilowattstunde und ist gegenüber der Vorperiode deutlich gestiegen.
- Die *Umsatzsteuer* für Erdgas wird von 19 Prozent auf sieben Prozent *gesenkt*.

Die RheinEnergie wird die gesenkte Umsatzsteuer selbstverständlich vollumfänglich weitergeben.

Der aktuelle Arbeitspreis inklusive aller Abgaben in der Grundversorgung beläuft sich somit auf 17,13 Cent pro Kilowattstunde (nach bisherigem Stand mit der dritten Umlage wären es 19,72 Cent pro Kilowattstunde gewesen). Wichtig: Der Grundversorgungsstarif der RheinEnergie gilt ausschließlich für die Netzgebiete, in denen sie auch Grundversorgerin ist (Köln und Rösraht), außerhalb dieses Gebietes sind diese Tarife nicht abschließbar. Die aktuellen Preise auch für andere Tarife finden sich im [OnlineService](#) oder in den Preisblättern im [Internetangebot](#) der RheinEnergie.

Die monatlichen Abschläge werden nicht automatisiert angepasst. Dies kann man aber in seinem Kundenkonto im [OnlineService](#) selbst vornehmen. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, raten wir allerdings von einer Senkung des Abschlags ab.

Seite

• 2 von 2

Datum

11. Oktober 2022

Viele Rückfragen im Kundenservice

Durch die diversen neuen Entscheidungen sind bei den Kundinnen und Kunden der RheinEnergie viele Rückfragen aufkommen. Fragen und Antworten hält das Unternehmen auch in seinem [Online-Hilfecenter](#) im Internetangebot bereit. Die telefonische Erreichbarkeit ist trotz verstärkter Kapazitäten derzeit stark eingeschränkt, es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen, dafür bittet die RheinEnergie um Verständnis.

Sobald die Regierung bekanntgibt, in welcher Form die Gaspreis-Entlastung für die Privathaushalte und Betriebe erfolgen soll, wird die RheinEnergie die entsprechenden Schritte einleiten und alle Kundinnen und Kunden direkt sowie über die allgemeinen Informationskanäle benachrichtigen.